



## Kanzleiprofil

### Rainer Wittmann

#### Kanzlei Dr. Stöber Oehring Vauth & Partner GbR

##### ■ Kommunikation

St.-Anton-Straße 56-58, 47798 Krefeld, Deutschland

Tel.: 0 21 51 / 62 89 00, Fax: 0 21 51 / 62 89 01 00

, Homepage <http://www.dr-stoeber.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4073.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat), Mietrecht, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rainer Wittmann, seit 1988 als Rechtsanwalt zugelassen, hat sich 1988 in der Stadt Tönisvorst als Rechtsanwalt selbstständig niedergelassen. Nach mehreren Jahren in einer Einzelkanzlei ist er seit 1997 Mitglied der Anwaltssozietät Dr. Stöber, Oehring, Vauth & Partner GbR. Er ist bei allen Amts-, Land-, und Oberlandesgerichten zugelassen.

Rainer Wittmann deckt das weite Gebiet Zivilrecht ab. Außerdem betreut er Verkehrsstrafsachen und Bußgeldsachen. In "seinen" Bereich Zivilrecht fallen sehr viele Mandate aus dem Mietrecht, dem Vertragsrecht, dem privaten Baurecht, dem Verkehrsrecht und der Durchsetzung und Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche aller Art. Im Übrigen zählen das Wohnungseigentumsrecht und das Werkvertragsrecht zu seinen Schwerpunkten.

2005 absolvierte Rainer Wittmann den Fachanwaltslehrgang für Mietrecht. Im Mietrecht sind die "Fronten" meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird Ihnen Herr Wittmann Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dies kann dazu beitragen, die Spannung zwischen Vermieter und Mieter, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind, aufzulösen. Herr Wittmann



vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum in allen mietrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Mietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig dessen größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr "Fall" wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Herrn Wittmann dementsprechend bearbeitet.

Im Bereich Mietrecht befasst sich Herr Wittmann darüber hinaus mit der Gestaltung von Mietverträgen. Er übernimmt die Abwicklung solcher Rechtsverhältnisse ebenso wie die gerichtliche Vertretung seiner Mandanten, wenn es im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder Beendigung solcher Verträge zu Konflikten kommt.

Auch das allgemeine Vertragsrecht bildet einen Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit des Juristen. Gute Verträge sind systematisch aufgebaut, logisch gegliedert, enthalten klare und vollständige Vereinbarungen. Ein guter Vertrag ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, so z. B. Grundstückskaufverträge, Immobilienkaufverträge. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Rainer Wittmann für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Herrn Rechtsanwalt Wittmann erstreckt sich über die Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Bereich des Zivilrechts geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, bei einem durch einen Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und durchzusetzen. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, seinen Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und so weiter. Auch ein Mandant, der ein Problem im Bereich der Kombination von Straf- und Verkehrsrecht hat, wird durch Herrn Wittmann kompetent beraten und betreut.

Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauherr (Auftraggeber) und Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und



dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung selbst vorgenommen werden. Folgende Punkte sind regelmäßig streitig: wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mangelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Wittmann einen qualifizierten Ansprechpartner.

Um seinen Mandanten eine qualitativ hochwertige Beratung bieten zu können, absolvierte Rechtsanwalt Wittmann erfolgreich diverse Fortbildungen, unter anderem im privaten Baurecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht oder Verkehrsstrafrecht.